

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

67. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 16. März).

12 Uhr. Am Ministerisch mehrere Commissarien.

Vom Cultus- und Finanzminister ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtragsetats zum Staatshaushalt (für das Seminar in Montabaur) eingegangen.

In der Generaldiscussion der dritten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend den Forstdienstahl, bemerkte Abg. Graf Bethy-Huc: In den früheren Berathungen habe er das Wort nicht ergreifen, um sich als Waldbesitzer nicht dem Vorwurf der Interessenvertretung auszusetzen; aus den meisten Neuerungen habe er ersehen, daß die betreffenden Redner sehr wenig mit Forstdienstern und Forstdienst in Verkehr gestanden haben. (Heiterkeit.) Kein Waldbesitzer werde so engberzig sein, seinen Wald dem Publikum zu verstreuen, selbst wenn die Spaziergänger sich Beeren, Zweige oder Stöcke annehmen sollten. Im Interesse des Eigentumschutzes bitte er, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Abg. Seydel beantragt die Ablehnung des Gesetzes für diese Session, um dasselbe nach gesammelten Erfahrungen in reicherer Gestalt erscheinen zu lassen.

In der Specialdiscussion erneuerte Abg. v. Fürth sein Amendement, die unbefugte Grasnutzung nicht nach dem Forstdienstahl, sondern nach dem Forstdienstgejeg zu bestrafen; er findet aber diesmal ebensoviel die Zustimmung des Hauses zu diesem Antrag, wie zu dem, daß eine Verfolgung des Forstdienstahls nur auf Antrag stattfinden soll.

In der Specialdiscussion verfuhr ferner Abg. Windhorst (Bielefeld) eine Streichung der §§ 34 und 35 herbeizuführen, welche die auf Grund dieses Gesetzes ausgewogene Geldstrafe dem Beschuldigten zusprechen. Das Haus lehnt aber auch diesen Antrag ab und genehmigt das Gesetz mit unweisenlichen, nur redaktionellen Änderungen.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die evangelische Kirchenvorstellung in der Provinz Schleswig-Holstein und in dem Amtsbezirk des Conistoriums zu Wiesbaden.

Abg. Brügel macht gegen diese Vorlage geltend, daß man sich um die Beschlüsse der Synode in der ersten Provinz gar nicht gekümmert, in der anderen die Synode ad hoc zusammengetestzt hat; man habe dabei nämlich nicht die bestehenden Kreissynoden benutzt, sondern eine außerordentliche Synode eingerufen.

Ministerialdirektor Dr. Förster: Die Legalität des von der Regierung betreuten Gesetzes kann nicht in Zweifel gezogen werden; der consensus ecclesiae ist eingeholt und erheilt worden. Die durch Cabinetsordre von 1871 geschaffenen Kreissynoden haben den Entwurf einer Bezirkssynodalordnung begutachtet. Das Resultat aber war, daß die Wünsche und Beschlüsse der einzelnen Kreissynoden so weit auseinandergingen, daß das Kirchenregiment nicht vorwärts kommen konnte. Man ging deshalb auf die Gemeinden zurück, ließ Deputierte bezeichnen, welche die Mitglieder der Bezirksynode wählten. Die Regierung ist also vollkommen legal verfahren.

Abg. v. Schröder: Als erklärte, daß er und seine politischen Freunde aus denselben Gründen, wie früher gegen ähnliche Vorlagen, auch gegen diese stimmen würden.

Ohne Debatte genehmigte das Haus die einzelnen Artikel des Gesetzes, sowie das Gesetz im Ganzen.

Es folgt eine Petition des Vorstandes und des Repräsentationscollegiums der Synagogengemeinde zu Merzig, welche aussöhnen, daß die Mitglieder der israelitischen Gemeinde dagegen früher eine besondere Elementarschule aus eigenen Mitteln unterhalten hätten; diese habe nicht die Rechte einer öffentlichen Schule genossen, sei vielmehr als eine Privatschule behandelt. Da es der Synagogengemeinde in letzterer Zeit schwer geworden, qualifizierte Lehrer zu gewinnen und dauernd an erhalten auch das israelitische Schullokal, welches Privateigentum der jüdischen Gemeinde sei, den jetzigen Anforderungen nicht mehr entsprochen und aus Sanitätsgründen habe geschlossen werden müssen, so sei die jüdische Schule durch Verfügung der Regierung zu Trier aufgelöst und seien die Kinder in die städtischen Schulen verheilt. Die Synagogengemeinde habe sich an den als Localschulinspector fungierenden Bürgermeister der Stadt Merzig mit dem Eruchen gewandt, ihr in dem neu erbauten Communalshaus für die Zeit, wo Unterricht nicht erheilt werde, ein Local für den jüdischen Religionsunterricht zur Disposition zu stellen. Die Stadtverordneten-Versammlung habe das Gesuch abgelehnt. Beschwerden bei der Regierung und dem Ministerium sind erfolglos geblieben. Das Ministerium entschied, es sei nicht zulässig, die Gemeindebehörden zur Einräumung des Schullokals beabsichtigt zu erheilen des jüdischen Religionsunterrichts wider ihren Willen anzuhalten. Die Petenten beantragen: daß das Haus der Abgeordneten wolle das Staatsministerium veranlassen, unter Aufhebung der Ministerialverfügung die israelitischen Einwohner von Merzig für berechtigt zu erklären, daß der jüdische Religionsunterricht in der Civilgemeinde gehörigen öffentlichen Elementarschulen erheilt werde. Die Commission beantragt den Übergang zur Betriebsordnung, während Abg. Götting dieselbe der Staatsregierung zur Abhilfe überweisen will.

Abg. Götting führt aus, daß bei aller Achtung vor der Selbstverwaltung das Haus es doch nicht dulden könne, daß die Gemeindevertretungen solche Beschlüsse fassjen; nach der rheinischen Städteordnung haben die jüdischen Einwohner von Merzig unzweifelhaft ein Recht an der Benennung der öffentlichen Anstalten.

Abg. Delius führt dagegen aus, daß die jüdischen Synagogen-Gemeinden nicht nur für einen Lehrer, sondern auch für die nötigen Localitäten zu sorgen hätten; das Aufsichtsrecht des Ministers dürfe jedensfalls nicht davon ausgehen, daß er berechtigt sei, den Gemeinden aufzuerlegen, ihre öffentlichen Anstalten über die berechtigten Anprüche hinaus zur Benutzung zu überlassen.

Geb. Reg. Rath Schneider tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen und bittet um Annahme des Commissionsantrages; nach dem Gesetz seien die jüdischen Synagogen-Gemeinden verpflichtet, für alle Einrichtungen zu sorgen, die notwendig sind, um jüdischen Kindern, die eine christliche Schule besuchen, den erforderlichen Religionsunterricht zu gewähren; dazu gehören auch die Localitäten. Jedenfalls sei das Ministerium nicht in der Lage gewesen, den Beschluss der Gemeindevertretung von Merzig aufzubehen.

Abg. Hirsch: Die Frage hat keine untergeordnete Bedeutung, sie ist prinzipiell wichtig. Es handelt sich um die Frage der Gleichberechtigung der Juden. Die Staatsregierung hat anerkannt, daß die Juden ein Recht hätten, das Schullokal zu benutzen, nur nicht für ihren Religionsunterricht, für den sie selbst zu sorgen haben. Mit der obligatorischen Form desselben ist aber zugestanden, daß er zu den notwendigen Aufgaben des gefamten Elementarunterrichts gehöre; dann muß ihm aber auch das Schullokal geöffnet werden. Ich halte es für eine absolute Pflicht der Gemeinde, die Benutzung zu gestatten, und für ein Recht der Aufsichtsbehörde, die Gemeinde zu dieser Pflicht anzuhalten. Wenn den Juden freigelassen wäre, ob sie ihren Kindern Religionsunterricht ertheilen lassen wollen oder nicht, dann könnte man den Beschluss verstehen. So haben sie aber die Pflicht, einen Lehrer anzustellen, man müßt ihnen also auch die Benutzung der Schule gestatten. Das durch ein Eingreifen der Regierung die Selbstverwaltung beeinträchtigt würde, kann ich nicht zugestehen. Trotz meiner Vorliebe für die Selbstverwaltung kann ich doch nicht der Ansicht sein, daß die Gemeinden sollen schaffen und wälzen können wie sie wollen. Die Aufsicht der Regierung muß so weit geben, daß sie die Gemeinden anhalten kann, eine positive Pflicht — und eine solche liegt hier vor — zu erfüllen. Ich glaube, daß die meisten Communen ihre Pflicht würdiger aussäßen; viele geben nicht nur Localien her, sondern tragen auch die anderen Kosten in ähnlichen Fällen. Die Ursachen des Streites liegen eben in dem alten dafür geltenden, aber jetzt vollständig unhaltbaren Gesetz von 1847. Ich kann die Regierung nur bitten, diese Materie anderweitig zu regeln; das Haus aber bitte ich um Annahme des Götting'schen Antrages.

Abg. Birchow: Wenn auch vielleicht die Majorität des Hauses in ihrem Legalitätsstreben dem Antrage der Commission zustimmen wird, so muß

doch von hier aus ein Appell an die Gemeinde erfolgen, in diesem schreien den Falle Abhilfe zu schaffen. Ich constate, daß wir ein solches Benehmen für durchaus unzulässig halten im Sinne der Humanität. Ist denn eine Volkschule bestimmte für den katholischen oder für den evangelischen Unterricht? Der Staat verlangt, daß den Juden nicht nur Unterricht ertheilt würde, sondern auch Religionsunterricht; deshalb muß es den Juden auch gestattet sein, ein Schullokal zu benutzen. Wenn das Ministerium Bedenken trägt, in die Communalverhältnisse einzugreifen, so muß ich doch fragen: Wann ist denn die Regierung zugleich gewesen, in das Recht der Communen einzugehen? (Sehr richtig!) Einem solchen Act der Intoleranz können wir nicht billigen; ich bitte Sie deshalb, den Antrag Götting anzunehmen.

Abg. Ruppell bedauert, daß die Gemeinde Merzig sich nicht habe bereit finden lassen, das Local herzugeben, aber die jüdischen Mitglieder derselben hätten kein Recht, dies zu verlangen. Ein Recht der Regierung, die Aufhebung des Beschlusses zu fordern, bestehe ebenfalls nicht.

Abg. Lasker: Ich stimme dem Antrag Götting nur in der Ansicht bei, daß er ausdrückt, die Regierung solle Abhilfe schaffen, so weit sie die gesetzliche Besugniß habe, eventuell diese gesetzliche Besugniß sich verschaffen.

Die politische Gemeinde hat nicht das Recht, christliche Volkschulen zu erbauen, und diesen Charakter beizubehalten, sobald nach Staatsgesetzen auch jüdische Kinder derselben überwiegen werden. Wenn eine evangelische Schule in eine Simultanschule verwandelt wird, so können doch die katholischen Kinder mit ihrem Religionsunterricht nicht aus dem Hause hinausgewiesen werden, weil das Gebäude ein evangelisches sei. Ein protestantischer Magistrat wäre katholischen Kindern gegenüber nicht in so unerhörter Weise verharrt; aber es gelte eben dem Merziger Magistrat die jüdische Religion nicht. Man kann doch nicht verlangen, daß die Juden sich für den obligatorischen Religionsunterricht ein eigenes Local beschaffen, wenn Raum dafür vorhanden ist. Es muß das Recht verlangt werden, daß die Schulgebäude, so weit Platz vorbanden ist, für den obligatorischen Unterricht zu Gebote stehen müssen. Damit wird die Selbstverwaltung nicht geschädigt. (Beifall.)

Geb. Reg. Rath Haase: Ich habe keine Neigung, den Beschluß der Merziger Stadtverordneten-Versammlung zu verteidigen; wenn das Haus ein Staatsgebäude wäre, wäre eine solche Entscheidung nicht getroffen worden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Synagogengemeinde verpflichtet, für den Religionsunterricht allein zu sorgen. Ein Antrag, gesetzliche Bestimmungen für diesen Fall zu treffen, um der Regierung die Abhilfe zu ermöglichen, liegt nicht vor.

Abg. Kremmer bedauert ebenfalls den Beschluß der Gemeinde Merzig, ist aber der Meinung, daß den Juden kein Forderungsrecht zustehe, nur die Billigkeit spreche für sie.

Nachdem noch der Referent Abg. Lauenstein ausdrücklich hergehoben, daß in der Commission Niemand das Vorgehen der Gemeinde gebilligt habe, wird der Antrag Götting mit großer Majorität angenommen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Nachtragsetat, kleinere Gesetze, Wahlprüfung und Antrag von Rykowski, betreffend Ermäßigung der Koblenztransporttarife.)

21. Sitzung des Herrenhauses vom 16. März.

11 Uhr. Am Ministerische Camphausen, Leonhardi und mehrere Commissarien.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Entwurfs eines Ausschüttungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz fort.

SS 77 und 78 bestimmen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses:

Ist ein Amtsgericht mit mehreren Richtern besetzt, so steht das Recht der Aufsicht hinfällig desselben demjenigen Amtsrichter zu, welchem von dem Justizminister die allgemeine Dienstaufsicht übertragen ist.

Die einem von mehreren Richtern des Amtsgerichts zustehende Aufsicht erstreckt sich nur auf die nicht richterlichen Beamten. Der Justizminister ist jedoch ermächtigt, bei Amtsgerichten, welche mit mehr als zehn Richtern bestehen, dem mit der allgemeinen Dienstaufsicht beauftragten Amtsrichter auch die Aufsicht über die anderen Richter zu übertragen. In diesem Falle ist die allgemeine Dienstaufsicht unwiderruflich zu übertragen.

Die Commission schlägt hierfür folgenden § 78 vor: Bei den nur mit einem Richter besetzten Amtsgerichten steht dem Amtsrichter die Aufsicht über die bei dem Amtsgericht angestellten oder beschäftigten Beamten zu.

Bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten ist die Aufsicht über die bei denselben angestellten oder beschäftigten nicht richterlichen Beamten durch den Justizminister einem Richter zu übertragen.

Referent Graf zur Lippe bemerkt, daß die mehreren Amtsrichter an einem Amtsgerichte einander vollständig koordiniert seien. Ohne dieses Verhältnis wesentlich zu stören, könne einem Amtsrichter nicht die Aufsicht über die anderen gegeben werden. Die Stellung der letzteren würde durch eine solche Einrichtung wesentlich herabgedrückt werden. Die Präsidialaufsicht müsse für vollständig ausreichend erachtet werden. Die Zahl der von einem Präsidenten zu beaufsichtigenden Amtsrichter werde im Durchschnitt, von den Amtsgerichten in den ganz großen Städten abgesehen, 25 bis 30 betragen, übersteige also nicht die Kräfte des Präsidenten.

Die Beschlüsse der Commission werden angenommen.

§ 79—87 werden ohne Debatte genehmigt.

§ 88 führt die Amtsstadt für die richterlichen Beamten ein; die Commission beantragt die Übernahme des Paragraphen.

v. Knebel-Döberitz beantragt die Streichung derselben; derselbe führt in den alten Provinzen ganz neue Zustände ein. Man müßt doch dann auch die Mitglieder der Verwaltungsgerichte und die Landräthe informieren. Die Rechtsanwälte und manche Richter müßten sich jedesmal umkleiden, so nachdem sie bei den Gerichten oder bei den Verwaltungsgerichten beschäftigt sind. Die Richter selbst seien einer solchen Maßregel abhold.

Generalstaatsanwalt Weber geht näher auf die Geschichte der Amtsstadt ein. Wenn man den Richter nötigen wollte, im reichsstädtischen Gallesche Recht zu sprechen, dann wären die gegen das Amtsgericht erhobenen Einwände gerechtfertigt. Diese Uniform ist das Zeichen des Gehorsams, welches für den erkennenden Richter sich nicht zierte. Dagegen sei eine feierliche Amtsdracht nicht lächerlich; auch die evangelischen Geistlichen tragen solche, ohne lächerlich zu sein, und der Richter ist der Priester der Gerechtigkeit. Eine solche Tracht stärke die Autorität des Richters bei dem Publikum. Revolutionär sei dieselbe in keinem Fall, sie sei die Tracht der alten französischen Parlamente, der noblesse de la robe.

Justizminister Leonhardt wird sich niemals gegen die Robe erklären und bittet, den Beschlüssen der Commission beizutreten.

Der Paragraph wird angenommen.

§ 95 lautet nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses:

Die Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei demselben sind, sofern sie nicht bei dem Reichsgericht angestellt werden, als Mitglieder der Oberlandesgerichte anzustellen, der Präsident, die Vizepräsidenten und der Generalstaatsanwalt als Präsidenten.

Nach dem Antrage der Commission sollen diese Beamten, sofern sie nicht mit ihrer Einwilligung anderweit angestellt werden, unter Belassung ihres Diensteinkommens in den Ruhestand versetzt werden.

Referent Graf zur Lippe rechtfertigt den Commissionsbeschluß und weist darauf hin, daß, bei aller Anerkennung der Leistungen der Subalternbeamten, dennoch das Verlangen zu weit gehe, diese Beamten in völlig gleicher Weise mit den Richtern behandelt zu ziehen.

v. d. Schulenburg-Beeckendorf beantragt folgende Fassung:

Die nicht im höheren Justizdienst angestellten Beamten, welche eine andere Anstellung nicht erhalten, werden einstweilen mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzt. Der Wohnungsgeldzuschuß ist dem übrigen Diensteinkommen hinzuzurechnen.

Referent Graf zur Lippe rechtfertigt den Commissionsbeschluß und weist darauf hin, daß, bei aller Anerkennung der Leistungen der Subalternbeamten, dennoch das Verlangen zu weit gehe, diese Beamten in völlig gleicher Weise mit den Richtern behandelt zu ziehen.

v. d. Schulenburg-Beeckendorf führt aus, wie erheblich und störend die Justizorganisation in die Verhältnisse einer sehr großen Anzahl zum Theil auch im Alter vorgedrückt, alle Achtung und Anerkennung verdienender Beamten eingreifen würde. Bei der genügenden Würdigung ihrer Leistungen und ihrer für die Justizverwaltung notwendigen Dienste müßte man sie mit vollem Gehalt und nicht mit halber Pension in den Ruhestand versetzen. Das Haus habe diese Frage, welche nahe an die sociale Frage stelle, mit vollstem Ernst und in einbringender Weise zu prüfen. Finanzielle Bedenken dürften dem nicht entgegenstehen.

Reg.-Commissar Geb. Rath Nindlsleisch spricht dem Vorredner seiner Dank für das den Subalternbeamten erwiesene warme Interesse aus, glaubt jedoch nicht, daß die Subalternbeamten in Gemäßheit des Antrages völlig gleich mit den richterlichen Beamten behandelt werden können; im Allgemeinen werde die Jurisdiktionstellung der Subalternbeamten mit ¼ ihres Gehalts erfolgen, was schon im Gegenjahr zu den bestehenden Bestimmungen, eine Vergünstigung sei.

Hierauf wird der Commissionsantrag, unter Ablehnung des Antrages v. d. Schulenburg, angenommen; ebenso mit einigen redactionellen Änderungen die übrigen Paragraphen des Gesetzes.

v. Senfft-Bilsach verlangt vor der Abstimmung eine Aufstellung über die Kosten der Gerichtsorganisation; er beantragt die Schlussabstimmung deshalb bis dahin aufzuschieben. Jetzt wüßten die Herren alle nicht, was sie wollten. (Der Präsident rügt diesen Ausdruck.)

In namentlicher Abstimmung wird darauf das ganze Gesetz mit 85 gegen 5 Stimmen angenommen.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Montag, 12 Uhr. (Forstdienstahls-

gesetz)

organisation gebotenen Stellungen einzunehmen, sie mit diesen Stellungen zu betreuen seien.

von Bernuth und Dr. Dernburg beantragen folgende Fassung: Die Präsidenten des Obertribunals und der Generalstaatsanwalt sind, sofern sie nicht mit ihrer Einwilligung anderweit im Reichs- oder Staatsdienst angestellt werden, unter Belassung ihres zeitigen Diensteinkommens in den Ruhestand zu versetzen. Die anderen Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei demselben sind, sofern sie nicht zum Reichsgericht berufen werden, oder ihnen nicht mit ihrer Einwilligung ein anderes Amt im Reichs- oder Staatsdienst übertragen wird, in gleicher Weise in den Ruhestand zu versetzen. Lehnen sie die Berufung an das Reichsgericht ab, so sind sie zur Übernahme von Richterstellen bei Oberlandesgerichten verbunden.

Justizminister Leonhardt bittet, den Commissionsantrag abzulehnen. Es sei keinem Zweifel unterworfen, daß bei einer Änderung der Behörden die disponibilierten

Se. Majestät der Kaiser hat dem seitherigen ersten Botschafts-Secretär bei der kaiserlich türkischen Botschaft in Berlin, Turkban Bey, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse; dem seitherigen zweiten Botschafts-Secretär bei derselben Botschaft, Missat Essendi, und dem königlich bayerischen Bezirksamtmann Spörer zu Homburg in der Pfalz den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem Ortsinhaber Ludwig Marzloff zu Gorweiler im Bezirk Unter-Elsas das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Consuls Martin den Advocaten David Eis Gerald zum Consul in Dublin ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat den Gemeinderath Daniel August Lauth, Fabrikanten zu Thann im Bezirk Ober-Elsas, zum Bürgermeister dieser Gemeinde und den Gemeinderath Georg Ditsch, Notar zu Tübingen im Bezirk Lörringen, zum Bürgermeister dieser Gemeinde ernannt.

Bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist der bisherige Bureau-Assistent Wilhelm Isleib zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator ernannt worden. Der bisherige Eisenbahn-Secretär Ivo Dex ist zum Eisenbahn-Güter-Inspector bei der Oberschlesischen Eisenbahn ernannt worden. — Der Kreisrichter Winterfeld in Cöpenick ist zum Reichsanwalt bei dem Kreisgericht in Lauban und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lauban ernannt worden.

[Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der von der vormaligen Preußischen Bank ausgegebenen Einhundertermarknoten.] Auf Grund des § 6 des Bantgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Ges. Bl. S. 177) hat der Bundesrat den Aufruf und die Einziehung der von der vormaligen Preußischen Bank unter dem 1. Mai 1874 ausgegebenen Einhundertermarknoten mit folgenden Maßgaben angeordnet: 1) Der Aufruf ist im laufenden Vierteljahr einmal in den nach § 30 des Reichsbankstatuts bestimmten Blättern bekannt zu machen. 2) Die aufgerufenen Noten können bis zum 1. April 1878 nicht bloss bei der Reichsbank-Hauptkasse zu Berlin, sondern, wie bisher, auch bei den Zweigstellen der Reichsbank gegen Bargeld umgetauscht werden. 3) Nach dem 1. April 1878 erfolgt die Einführung der aufgerufenen Noten nur noch bei der Reichsbank-Hauptkasse zu Berlin.

Berlin, 16. März. [Se. Maj. der Kaiser und König] nahm heute im Gegenwart des Commandanten, General-Lieutenant v. Neumann, militärische Meldungen entgegen und empfing die Chefs des Militär- und des Civil-Gabinetts, den General-Adjutanten, General-Major von Albedyll und den Gehilfen Cabinets-Raths von Wilmski, zum Vortrage. — Nachmittags um 3 Uhr empfing Se. Majestät den Reichsanzler Fürsten von Bismarck und um 4 Uhr den gestern von Wien eingetroffenen regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] hat in diesen Tagen, wie alljährlich, Beihanien, das Hedwigs- und das Elisabeth-Strankenhaus besucht.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] wohnte gestern Abend der zum Besten eines Stipendienfonds des Sophien-Gymnasiums unter Mitwirkung der akademischen Liederfamilie, sowie der Berliner Symphoniekapelle veranstalteten Vorstellung der Antigone des Sophokles im National-Theater bei. (R.-Anz.)

Berlin, 17. März. [Die Congressfrage] befindet sich noch fortwährend im Schwanken; von hier ist bisher noch keine Einladung erfolgt und kann eine solche auch erst dann erfolgen, wenn die gegenwärtig zwischen England und Russland stattfindenden Unterhandlungen zu einem günstigen Resultat gekommen sind. England macht allerdings fortwährend Querzüge und zieht die Angelegenheit in die Länge augenscheinlich nur um Zeit für seine Rüstungen zu gewinnen; die Folge davon ist aber dann auf der anderen Seite eine zunehmende Erhöhung. Beide stehen sich so schroff gegenüber, daß irgend ein unvorhergesehener Zwischenfall den Ausbruch eines Krieges zwischen Russland und England herbeiführen kann. Auch die Art und Weise, wie die russischen und englischen Staatsmänner diese Angelegenheit behandeln, giebt keine besondere Garantie für eine friedliche Lösung. Die deutsche Regierung hält sich dabei streng neutral und mischt sich in die Unterhandlungen zwischen Russland und England nicht ein. Bemerkenswerth ist aber dabei noch, daß England sich bemüht, Österreich auf seine Seite zu ziehen und daß gegenwärtig ununterbrochen Verhandlungen zwischen diesen beiden Mächten stattfinden. England sucht namentlich Österreich in der bulgarischen Frage aufzustacheln, damit dieses die Ausdehnung Bulgariens bis ans Aegeische Meer als einen Kriegsfall behandle; indessen glaubt man hier nicht an den Erfolg dieser Bemühungen, weil man von den friedlichen Absichten des österreichischen Kaisers hier sehr genau unterrichtet ist und weil man weiß, daß derselbe einer Verständigung mit Russland entschieden zugeneigt ist. Diese Richtung findet auch in der österreichischen Militärpartei entschiedene Unterstützung; von dieser Seite wird dem Kaiser gerathen, das Anerbieten Russlands, die Annexion Bosniens, anzunehmen. Bei der kriegerischen Neigung Lord Beaconsfield's ist zwar anzunehmen, daß dieser selbst noch zu weiter gehenden Anerbietungen an Österreich bereit sein würde, ob dieselben aber beim Kaiser verfangen würden, darüber herrscht hier sehr entschieden Zweifel, um so mehr, da derselbe sehr wohl davon unterrichtet ist, daß man in Berlin das größte Gewicht auf die Erhaltung des Drei-Kaiser-Bündnisses legt. Sollte mithin dennoch Andrassy sich von seinen Landsleuten zu einer aktiven Politik gegen Russland hinreissen lassen, so hält man seine Stellung hier für unhaltbar. Allerdings hat Fürst Bismarck sich sehr günstig und ausnehmend freundlich über Graf Andrassy ausgesprochen und man würde sicher hier den Fall derselben sehr bedauern, dennoch kann darüber wohl kein Zweifel sein, daß der europäische Friede — und dieser hängt doch schließlich von der vorsichtigen Haltung Österreichs ab — mehr wert hat als die Person des Grafen Andrassy. Trotz alledem giebt man hier noch immer nicht die Hoffnung auf, daß alle diese Unruhigkeiten der letzten Tage sich wieder ausgleichen und daß es namentlich Russland gelingen werde, durch besonnenes Entgegenkommen dem petulanten Wesen Lord Beaconsfields auszuweichen und Europa den Frieden zu erhalten.

= Berlin, 17. März. [Zweifel über die Berufung des Grafen Stolberg-Wernigerode zum Vicekanzler. — Reichsfinanzamt. — Budgetcommission und außerordentliche Justizcommission des Abgeordnetenhauses. — Antrag Lyskowsky.] Die Anzeichen für die Richtigkeit der Angabe, welche von der Berufung des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode zum Stellvertreter des Reichskanzlers wissen will, sind eben so zahlreich, als die Zweifel, welche dieser Angabe entgegentreten. Wir haben Grund, die letzteren mit Vorsicht aufzunehmen; jedenfalls wird die Entscheidung nicht früher zu erwarten sein, als bis die Publication der Stellvertretungs-Vorlage erfolgt ist. Der Kaiser hat die letztere bereits vollzogen. — Im Übrigen ist man lebhaft mit der Bildung des Reichsfinanzamts beschäftigt, für welches sogar schon ein Grundstück in der Wilhelmstraße erworben ist. Man hat allem Anschein nach die Bildung einer großen Behörde im Auge, und es wird in dies Amt die jetzige Finanz-Abtheilung des Reichskanzleramts in derselben Weise aufgehen, wie dies seiner Zeit mit der Justiz-Abtheilung gegenüber dem jetzigen Reichsjustizamt der Fall war.

Mit ziemlicher Bestimmtheit wird als künftiger Chef des Reichsfinanz- oder Reichsschatz-Amtes der jetzige Regierung-Präsident in Danzig, Hoffmann genannt, der bis zu seiner Berufung auf seinen jetzigen Posten, also bis vor zwei Jahren, einer der hervorragendsten Beamten des preußischen Finanzministeriums war und sich namentlich um die Aufstellung und parlamentarische Vertretung des Staatshauses

hals-Statthalter auszeichnete hatte. — Heute Mittag trat die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung der Vorlage, betreffend die Berliner Stadtbahn, zusammen. Nach mehrstündigem Debatte hat man den Entwurf angenommen und im weiteren beschlossen, eine vom Abgeordneten Kieschke beantragte Resolution, welche gewissermaßen ein Misstrauensvotum gegen die Regierung aussprach, abzulehnen und eine bez. Petition durch Übergang zur Tagesordnung zu erledigen. — Die Mitglieder der außerordentlichen Justizcommission des Abgeordnetenhauses, deren Mandat mit Durchberatung der Ausführungsgesetze erledigt war, treten morgen früh 11 Uhr zu einer vertraulichen Besprechung zusammen, um eine Verständigung über die Stellung des Hauses zu den Beschlüssen des Herrenhauses über das Organisationsgesetz anzubahnen. Die Vorlage wird jedenfalls noch einmal an das Herrenhaus zurückgegeben. In den Hauptpunkten bezüglich Festsetzung der Amtsgerichtsäste durch Königliche Verordnung und hinsichtlich des Berliner Oberlandesgerichts als Revisions-Instanz in Landesstrafcasen wird voraussichtlich das Abgeordnetenhaus die Beschlüsse des Herrenhauses acceptiren. Dagegen wird man schwerlich die Beschlüsse des Herrenhauses über den privilegierten Gerichtsstand der Standesherrn, über die Mitwirkung des Präsidenten statt des Präsidiums bei der Geschäfts-Verteilung an den Amtsgerichten und die vom Herrenhause festgelegte Ernennung der Ober-Staatsanwälte annehmen. Im Abgeordnetenhouse hofft man, in einer Sitzung mit den Justizgeisen fertig zu werden. — Vom Abg. von Lyskowsky und einer Anzahl von Genossen verschiedener Fraktionen ist folgender Antrag beim Abgeordnetenhaus eingebrochen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Staatsregierung aufzufordern, die schlesische Kohle für die landwirtschaftliche Industrie in West- und Ostpreußen durch ausreichende Erhöhung des Kohlentransporttarifs zugänglich zu machen.“ Motiviert ist der Antrag: „1) Die Provinzen West- und Ostpreußen haben keine Kohlengruben und bedürfen der Kohle, um die landwirtschaftliche Industrie zu heben. 2) Die Kohle aus Schlesien und England, auf die die genannten Provinzen angewiesen sind, ist in Folge der hohen Transportkosten zu teuer, um diese Provinzen in den Stand zu setzen, in der landwirtschaftlichen Industrie mit anderen Provinzen des Landes gleichen Schritt zu halten. 3) Die Concurrenz der englischen Kohle entzieht den genannten Provinzen bedeutende Kapitalen und schädigt die einheimische Kohlenproduktion.“

[Dementi.] Die hiesige ottomanische Gesandtschaft ist auf Grund authentischer Informationen in der Lage, die von deutschen Zeitungen gebrachten Telegramme über neuerdings in Syrien, namentlich in den Städten Konia und Smyrna vorgekommene Unruhen als vollkommen unbegründet zu erklären.

Ö ster r e i ch.

Bien, 16. März. [Der Kaiser] stellte gestern dem Prinzen Peter von Oldenburg einen längeren Besuch ab. Für morgen sind Prinz Peter von Oldenburg und der Prinz Alexander von Hessen zur Hofstafel geladen.

F r a n k r e i c h.

Paris, 14. März. [Aus der Deputirtenkammer. — Wahlprüfung. — Eisenbahndebatte. — Der Conflict in St. Cyr. — Arbeitseinstellung in Decazeville.] Beim Beginne der heutigen Kammeröffnung machten die Bonapartisten wieder einige Lärm anlässlich der Invalidierung des Deputirten de Lordat. Antillon Duperron und Guneo d'Ornano sprachen von der Proscriptionswohl der Mehrheit und wurden zur Ordnung gerufen. Als dann wurde die Eisenbahndebatte wieder eröffnet und der Arbeitsminister der Freycinet ergriff das Wort, um sein Projekt zu verteidigen. Der Anfang seiner Rede schien einen sehr guten Eindruck zu machen. Die Annahme des Freycinet'schen Antrages galt für wahrscheinlich, obgleich derselbe selbst in der Linken viele Gegner hat. Die „République Française“ ließ heute in ihrem Leitartikel eine gewisse Unruhe durchblicken. Im Senat hat die Debatte über das Belagerungs-Zustandsgesetz begonnen. Angesichts der Wichtigkeit beider Verhandlungen waren die Zuschauertribünen beider Kammern überfüllt. — Mit dem Conflict in der Militärschule von St. Cyr hängt es nach genaueren Berichten so zusammen. Viele der Böglings sind von den Jesuiten erzogen und haben von ihnen gelernt, die kirchliche Disciplin über die militärische Disciplin zu stellen. Das Reglement verbietet den Schülern von Saint-Cyr jede politische Kundgebung; sie dürfen ferner ohne Genehmigung ihrer Vorgesetzten an Niemanden eine Adresse richten. Nun haben aber jene Jesuitenzöglinge ohne Erlaubniß dem Papst eine Adresse geschickt. Die Sache wurde ruchbar, ein Sergeant machte dem Director Anzeige davon. Die Absender der Adresse traten zusammen und bezeichneten durch das Coos zwei unter ihnen, welche die „Verräther“ ohrfeigen sollten. Die ganze Schule geriet darob in Aufregung und der Director, General Henrion, mußte, wie es scheint, alle seine Energie aufwenden, um die Disciplin wieder herzustellen. — Kaum ist der Strike in Montceau-les-mines beendet, so haben die Bergleute in Decazeville (Departement Aveyron) die Arbeit eingestellt. Ruhestörungen sind bis jetzt nicht vorgekommen.

A u s l a n d.

= St. Petersburg, 14. März. Russland vor dem Congress. — Das moderne Griechenthum.] Nachdem man eine Zeitlang, wegen vorübergehender Misserfolge, Russland wieder einmal als den beliebten „Koloss auf thönernen Füßen“ darzustellen versucht hat, benimmt sich die russophobe Presse jetzt, als stünde Russland an der Schwelle der Weltherrschaft. Das ist ein neues Exemplar der beliebten Schriften, mit welchen man Europa gegen Russland misstrausisch zu machen sucht — in der Voraussetzung, der gebildete Leser gäbe sich nicht die Mühe, über die Basis der bezüglichen Institutionen nachzudenken. So viel muß die Geschichte doch gelehrt haben, daß es keiner Macht ernstlich möglich wird, auch nur die Grenzen zwischen zwei großen Nationalitäten dauernd zu verschieben — geschweige denn eine entfernte Aspiration auf Weltherrschaft durchzuführen. Russland bleibt außerdem allen beheiligten Mächten bereitwillig alle Garantien, die sie gerechterweise verlangen können — unbillige und unmögliche Forderungen müssen schon von selbst fallen, weil sie einen allen Theilen mitlebigen Kriegszustand im Orient nur verewigten würden. Russland wendet sich auch in der Voraussicht an den Congress, daß dieser die Thatsächlichkeit mit den Interessen der beheiligten Mächte in Einklang zu bringen Gelegenheit gewinne. Es hat der Congress dabei eine große und dankenswerte Aufgabe, wenn auch die Thatsächlichkeit nichtsdestoweniger ihre Realität behält. Die Grenzen der bulgarischen Nationalität bleiben z. B. nichtsdestoweniger immer noch weiter, als Russland im Interesse einer dauerhaften Friedenslage dem neuen Fürstenthum Bulgarien zugewiesen. Nun wird man doch nicht ernstlich behaupten wollen, einige Quadratmeilen weniger für Bulgarien — bei welchem mehr Christen den Türken überantwortet blieben — würden die Sachlage auf der Balkanhalbinsel wesentlich verändern. Russland hat grade eine solche Regelung der Balkanstaaten angebahnt, daß solche existieren und sich frei entwickeln können, ohne fortwährend fremder Nachhilfe zu bedürfen. Es muß ja noch in aller Erinnerung sein, daß die schrecklichsten Gräueltaten gegen die Bulgaren südlich vom Balkan

stattgefunden, und daß die Leute in diesem Theile Bulgariens des Schutzes der Autonomie und der Selbstverteidigung am meisten benötigt sind. — Was die Aspirationen der Griechen betrifft, so ist einfach in Erinnerung zu bringen, daß Russlands Wohlgenugewesen allen Christen, die in der Türkei sich befinden, zugewandt bleibt. Ein anderes ist es aber, wenn es sich um die unqualifizierten Prätentionen des modernen Griechenthums handelt. Annahme, berechnender Mangel an Muth und politische Unfähigkeit — das sind die Elemente, welche die Strebungen der modern-griechischen Nationalität kennzeichnen. Die Griechen wollen natürlich das Höchste erreichen, was nur des Ingeniums von Justinian oder Alexius Komnenos würdig wäre — aber sie hatten vor den türkischen Schiffen und Kanonen eine heilsame Scheu, so lange ihnen gegenüber etwas — wenn auch wenig — zu riskieren war. Daher verpaßten sie die Zeit, wo Russlands Dankbarkeit ihnen etwas zuzuwenden vermochte, und überschritten die Grenze, als es keine türkischen Armeen zu geben schien, um sofort umzukehren, als die Lust doch nicht mehr so ganz rein sich zeigte. Ohne die überwiegende Mitwirkung der Albanejer wäre der vielversprochene griechische Freiheitskampf ein winziger Putsch gewesen, und selbst der entzagte Lord Byron wurde schleunigst von seinem Griechen-Enthusiasmus curirt, als die von ihm geworbenen Helden nach Empfang ihrer Lohnung nichts Besseres thaten, als ihn in seinem Hause zu belagern, um noch mehr auszudrücken. Sucht zu krawalliren, Hang zu delicaten Geldgeschäften (welcher aus den griechischen Steuerpächtern die gräßlichste Plage der türkischen Christen gemacht), grossvorerkerisches Komplimenten — Alles das macht die Griechen unsfähig zu irgend welcher politischen Zukunft. Das Treiben politischer Versammlungen in Griechenland überblieb gewissermaßen den sprichwörtlichen einstigen „polnischen Reichstag“, und daß man bei uns sich für dergleichen nicht sonderlich enthusiastisch fühlt, darf Niemanden wundern. Die Griechen wären die ersten, welche denseligen ironisieren, der mit der sichersten Anwartschaft auf ihren Undank für sie arbeiten würde. Andere für sich arbeiten zu lassen, und sich darum, weil man Andere „zu benutzen wußte“ für überlegene Wesen zu halten — ist für die Neugriechen charakteristisch und Niemand könnte darüber interessanter Erfahrungen mittheilen, als die Baiern, welche einst unter König Otto für die Griechen thätig gewesen.

P ro v i n z i a l - B e l t u n g.

** Breslau, 18. März. [Winter.] Februar und März haben ihren Charakter gänzlich verändert, seit ungefähr 8 Tagen haben wir vollständigen Winter. So war hat der andauernde Schneefall aufgehört und seit gestern Mittag hat sich sogar der Nordwest und Nord in Südost verwandelt, die Sonne glänzt am Himmel, aber nichtsdestoweniger haben wir heute, wie unsere Sternwarte angezeigt, eine Kälte von 7,5 Grad.

Die erste Schneefall wurde am vorigen Freitag von Herrn Kaufmann Haake auf Schottwitzer Territorium gesichtet.

□ Breslau, 16. März. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Außer dem Vortrage, welchen morgen (Sonntag) Herr Professor Dr. Palm im Musikaale der Universität hält, haben für die nächsten Sonntage noch folgende Herren Vorträge übernommen: Prof. Dr. Poleck, Schriftsteller Max Kalbeck und Mustdirektor Dr. Schäffer. Die nächste Monatsversammlung findet am 26. d. Mts. statt. Herr Dr. Lipschitz wird in derselben die Frage beantworten: „Wie sollen wir uns gewissen Epidemien gegenüber verhalten?“ Der Director des statistischen Bureaus, Herr Dr. Brück, wird referieren über „Wanderungen und Wandlungen der Breslauer Bevölkerung.“ Eine weitere Monatsversammlung, für welche den Vortrag der Vorsitzende, Herr Redakteur Bauer, und das Referat der Schriftführer, Herr Realshullehrer Dr. Schumann, übernommen haben, soll am 9. April abgehalten werden. Die Generalversammlung, in welcher der Jahresbericht zu erläutern und die Neuwahl des Ausschusses zu vollziehen ist, findet am 25. April statt. Etwaige Anträge auf Abänderung der Statuten sind beim Vorstand einzureichen. Zur Vorbereitung der Generalversammlung wird der Ausschuß am 27. März eine Sitzung haben.

* [Personalien.] Verfehlt: der Kreis-Bundarzt Dr. med. Hannstein zu Lehnin aus dem Kreise Jäsch-Pölzig in den Kreis Oppeln mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kupp. — Verfehlt: der bisher als Hilfslehrer an der Realschule zu Tarnowitz beauftragt gewesene Schulamts-Candidat Blüm als ordentlicher Lehrer an dieselbe. — Bestätigt: die Erzählauswahl des Hausbeamten Riegel zu Leobschütz als Rathsherr und die Vocation des katholischen Lehrers Blažej zu Strzischow, Kreis Rybník. — Erneuert: der Kreisrichter Pieper in Trachenberg zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Rybník und zugleich zum Notar im diesbezüglichen Departement, die Gerichts-Ausschöpfungen Kluczny und Heinze zu Kreisrichtern bei dem Kreisgericht in Rybník mit der Funktion bei den Gerichts-Commissionen in Loslau, der Gerichts-Ausschöpfung Jastrow zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Kosel, die Rechts-candidaten Adamek und Wyszk zu Referendar, der Kreisgerichts-Bureau-Ausschöpfung Stahr in Falkenberg zum Sekretär bei dem Kreisgericht in Kosel, der Civil-Supernumerar Mayer zum Bureau-Ausschöpfen bei dem Kreisgericht in Falkenberg. — Verfehlt: der Kreisrichter Oertel zu Beuthen an das Kreisgericht zu Rothenburg O.-L., der Kreisgerichts-Sekretär und Kanzleidirektor Büttner in Kosel in gleicher Amtsgegenwart an das Kreisgericht in Leobschütz, der Kreisgerichts-Sekretär Broth in Ratibor an das Kreisgericht in Rybník, der Kreisgerichts-Sekretär Rauff in Rybník an das Kreisgericht in Ratibor. — Auf Antrag entlassen: der Referendar Klapfer und der Kreisrichter Kotthe in Rothenberg. Die beiden Redaktoren Sabarth und Hoffmann in Ratibor und Giller in Nicolai ertheilte Genehmigung zur Ausübung der Procurazis bei dem Kreisgericht in Rybník ist zurückgezogen.

S ch l e s i s c h e G e s e l l s c h a f t f ü r v a t e r l a n d i s c h e C u l t u r .

Naturwissenschaftliche Section.

Sitzung vom 20. Februar 1878.
Herr Prof. von Lafaut spricht über die optischen Erscheinungen und das Krystallsystem des Tridymit, sowie über die Methoden, deren er sich zur Untersuchung der so äußerst kleinen Krystalle bedient. Der Tridymit gehört nicht, wie man bisher nach den schönen Fortschritten des Erdbeobachters dieses Minerals Prof. von Rath angenommen, dem hexagonalen System an, sondern dem rhombischen System, er ist eines der Mineralien, die eine ausgezeichnete hexagonale Pseudosymmetrie zeigen. Die scheinbar einfache, sechseckigen Täfelchen sind Zwillinge, ähnlich denen des Aragonites u. a. Mineralien, die zum Theil mit einer vollkommenen Penetration der einzelnen Theile gebildet sind. Der Vortragende hält es für wahrscheinlich, daß der Tridymit und die Krystalle des Tridymit mit Heinze zu Kreisrichtern bei dem Kreisgericht in Rybník mit der Function bei den Gerichts-Commissionen in Loslau, der Gerichts-Ausschöpfung Jastrow zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Kosel, die Rechts-candidaten Adamek und Wyszk zu Referendar, der Kreisgerichts-Bureau-Ausschöpfung Stahr in Falkenberg zum Sekretär bei dem Kreisgericht in Kosel, der Kreisgerichts-Sekretär Rauff in Rybník an das Kreisgericht in Rybník, der Kreisgerichts-Sekretär Kotthe in Ratibor. — Auf Antrag entlassen: der Referendar Klapfer und der Kreisrichter Kotthe in Ratibor. Die beiden Redaktoren Sabarth und Hoffmann in Ratibor und Giller in Nicolai ertheilte Genehmigung zur Ausübung der Procurazis bei dem Kreisgericht in Rybník ist zurückgezogen.

Herr Dr. Klein legte eine Platte von Cassinit aus dem Rock County im südlichen Minnesota vor. Das Mineral, ziegelloth mit einem Stich in blau, von Jackson nach dem nordamerikanischen Reisenden Cassin benannt, wurde als ein Natron-Thonerdit mit 5—7% Eisenoxyd und 4,5—8,5% Wasser als eigene Species beschrieben. Dana machte jedoch bereits darauf aufmerksam, daß es als eine Felsart zu betrachten sei. Es findet sich nach Hayden in dünnen Lagen (5—20 cm) in einem metamorphen Kreidegestein am oberen Missouri in ziemlicher Ausdehnung. Seiner geringen Härte wegen läßt es sich mit dem Messer leicht bearbeiten und verfestigen die Sioux-Indianer Preisen daraus.

Die mikroskopische Untersuchung von Dünnschliffen ergab, daß in einer aus farblosen Körnchen von etwa 0,004 mm gebildeten Masse, die nur schwach auf polarisiertes Licht wirkt, zahlreiche Krystalle eines rothen Minerals und Quarzkrystalle von 0,005—0,02 mm verteilt sind. Die roten Krystalle 0,02—0,1 mm, gewöhnlich etwa 0,04 mm lang, 0,02—0,03 mm breit, sind spindelförmig oder von länglich rhomb

die rothen Krystalle als ein eisenhaltiges, vielleicht zeolithähnliches Silicat zu betrachten, für welches der Name Cattinit beizubehalten ist, die unter diesem Namen beschriebene Masse dagegen zu den Gesteinen zu stellen.

Der selbe legte ferner einige Stufen von Kryolith aus Ewigit in Grönland mit Fluorit vor, die er beim Durchsuchen der großen Vorräthe der Thunerwerksfabrik des Herrn Geheimrat Löwig in Goldschmiede aufgefunden hatte. Das Vor kommen von Fluorit im Kryolith wird bereits von Taylor (Quart. Journ. 1856. 12. p. 140) mit aufgezählt, scheint aber nur selten in Sammlungen gefunden zu sein, da es in der sehr vollständigen Sammlung des mineralogischen Museums fehlt. Der Fluorit von grünlicher bis hellbrauner Farbe ist in Krystallen Comb. des Herauders mit dem Octaeder von 1-3 cm Größe in dunklem Kryolith eingewachsen, und gewinnt das Vor kommen dadurch an Interesse, daß eingewachsene Fluoritkrystalle sich nur an wenigen Orten (Kongsberg, Breibig) finden. An den genannten Punkten ist er in Calcit eingewachsen. Die Krystalle des Fluorit von Ewigit sind oft eigenhändig körnig, so daß nicht immer deutliche Spaltungsstufen erhalten werden, was das Erkennen erschwert. Es ruht dies von einer Verlustung der Krystalle her, auf den Klüftflächen ist häufig Bleiglanz oder Hämatit abgeschieden. Beim Erkennen phosphorescirt er schön und wird weiß oder schwach röthlich. Auch der dunkle Kryolith phosphorescirt beim Erkennen und einfärbt sich; der helle Kryolith dagegen zeigt keine Spur von Phosphorescenz. Hierdurch gewinnt die von Taylor ausgesprochene Ansicht, daß der Kryolith der oberen Teufen durch die darüber gelagerten Trappe bedient werden sei, an Wahrscheinlichkeit.

Ferner legte derselbe einen Krystall von Rauquarz mit dem Abdruck einer Calcitplatte aus Striegau vor. Der Krystall gleicht den aus der Schweiz beschriebenen vollkommen und zeigt die trigonale Streifung der Calcitplatte sehr schön. Wäre die Platte fast rechtwinklig gegen die Hauptaxe des Quarzes gestellt gewesen, so würde am Quarz eine Fläche ausgebildet sein, die für die gerade Endfläche gehalten werden könnte, wenn man einen Krystall für sich beurtheile. Viele, wenn nicht alle Krystalle von Quarz, welche die gerade Endfläche zeigen sollen, werden von derartigen Drusenflächen begrenzt.

Schließlich legte derselbe Chromgranat auf Prehnit von Jordansmühl vor, ein für die Provinz neues Mineralvorkommen. Der Chromgranat bildet grüne Ueberzüge, welche kleine Granatöder erkennen lassen, auf Prehnit, und durchsetzt letzteren nebst kleinen Partien von Chromit in feinkörnigen Aggregaten. Die Bildung des Chromgranat wird durch die Gegenwart des Chromit erklärt.

Die Stufe wurde ihm von Herrn Dr. Thalheim in Polnisch-Wartenberg, dem wir die Kenntnis der schönen weißen Granaten von Jordansmühl verdanken, zur Untersuchung übergeben und dem Museum überlassen, wofür der Vortragende genanntem Herrn seinen Dank aussprach.

Grube. Römer.

○ Habelschwerdt, 17. März. [Aufgefunder Leichnam. — Typhus. — Verschiedenes.] Vor Kurzem ist in Hammer bief. Kreises die Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden worden. Ein Mord liegt nicht vor, wie die Section ergeben hat. Der 60 bis 70 Jahre alte Mann ist jedenfalls erstickt und die Leiche beraubt worden, da letztere nur mit Hemd, Weste und Stiefeln bekleidet war. — Da in einigen Orten des Kreises Fälle von Erkrankungen an Typhus vorgekommen sind, so bringt Herr Landrat von Hochberg im Kreisblatt die bezüglich der alsbaldigen Anmeldung derartiger Krankheitsfälle bestehenden gesetzlichen Bestimmungen behufs deren genauer Beachtung zur öffentlichen Kenntnis. — Die Räte ist seit vorgestern beständig im Zunehmen; heute früh hatten wir — 8° R. bei Nordwind.

♀ Neisse, 17. März. [Vortrag.] Vorigen Montag hielt Pfarrer Jaslawski im altkatholischen Leseverein vor zahlreichen Zuhörern seinen zweiten Vortrag über den Elbdat. Zum Schluß machte Redner die Mitteilung, daß sämtliche altkatholischen Gemeinden sich für Einführung der Priesterhebe aussprechen und auch schon an die diesjährige Synode einen hierauf gerichteten Antrag gestellt haben. — Morgen wird Pfarrer Jaslawski einen dritten Vortrag über das gleiche Thema halten.

=ch= Oppeln, 16. März. [Ernennungen. — Höhere Töchterschule. — Apotheke in Koschentin. — Ein- und Auswanderungen. — Revision der Maße und Gewichte.] Der Regierungs-Assessor Grundmann von hier, schon seit längerer Zeit Vermeister des Königlichen Landratsamtes zu Kattowitz, ist auf den von den Kreisständen gestellten Antrag zum Landrat des Kreises Kattowitz ernannt worden. In seine Stelle hat der Herr Minister des Innern den hiesigen Regierungsrath Bayer zum Mitgliede des Bezirksrathes für den Regierungsbereich Oppeln auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitz des Regierungsrathen hiesigen Bezirks ernannt. — Die Vocationen der bis jetzt an die neu zu errichtende höhere Töchterschule hierbei berufenen Lehrer haben nunmehr die Bestätigung der Schulaufsichtsbehörde erhalten. Es sind dies der Dirigent der Antik Schumann, seither Oberlehrer bei der Realschule am Zwinger zu Breslau, die Lehrer Herold und Beyer aus Waldenburg und Poppe aus Rohenberg, sowie die Lehrerin Fräulein Bassett, seither Schulvorsteherin zu Nicolai. — Der Herr Oberpräsident hat dem Apotheker Hermann Sauer zu Koschentin die Concession zur Errichtung einer Apotheke in Koschentin erteilt. Hiermit ist die dem Genannten früher erteilte Concession für Weichamt erloschen und die dortige Apotheke wird demnächst geschlossen werden. — Die Zahl der Auswanderungen aus dem hiesigen Regierungsbereiche nach dem Auslande hat im Jahre 1877 1409 betragen; davon wanderten nur 156 mit Entlassungsurkunden aus, u. zw. 74 nach Dalmatien, 3 nach Holland, 1 nach Afrika, 78 nach Amerika, die übrigen 1253 Auswanderungen erfolgten theils wegen Aufsuchung eines besonderen Erwerbes, theils um sich der Militärfreiheit zu entziehen, theils auf Anregung schon nach Brasilien ausgewanderten Verwandter etc. Auf Grund von Naturalisationsurkunden wanderten ein 124 und zwar 56 aus Österreich, 57 aus Russland, 11 aus Amerika; außerdem wurden 15 früher ausgewanderten Personen Wiederaufnahmefürsorge ertheilt. — Bei den im abgelaufenen Jahre im Reg.-Bez. Oppeln stattgefundenen Renditen wurden ungefähr 18 Längenmaße, 168 Flüssigkeitsmaße, 15 Höhemaße für trockene Körper, 480 Gewichte, 139 Waagen, 3 sonstige Meßapparate, ferner unrichtig oder unzulässig 33 Längenmaße, 50 Flüssigkeitsmaße, 46 Höhemaße für trockene Körper, 416 Gewichte, 148 Waagen, 38 sonstige Meßapparate im Verkehr betroffen. Als überhaupt nicht mehr zulässig wurden 218 Gegenstände konfisziert resp. vernichtet.

Handel, Industrie &c.

4. [Schlesische Immobilien-Aktion-Gesellschaft.] Dem Berichte über das Geschäftsergebniß des Jahres 1877 entnehmen wir folgendes: Die Gesellschaft erwirtschaftete 2 in der neuen Taschen resp. der Ernststraße belegene Parzellen, verkaufte dieselben wieder, sowie 11 weitere Baupläne für 699,600 M. mit einem Gewinn von 207,674 M. Im Vorjahr sind 23 Baupläne für 783,375 M. mit 280,029 M. Gewinn veräußert worden. Die Ungünstigkeit der Verhältnisse hat hierbei ihren Einfluß insofern geäußert, als nur der Ankauf von Plänen in bester Lage beliebt worden ist. Ende des Jahres befanden sich noch folgende Grundstücke im Besitz der Gesellschaft: Die 5 auf dem ehemaligen Mäuseiect-Terrain erbauten Häuser; 9 auf dem ehemaligen Marstall-Terrain, das Haus Nr. 8 Telegraphenstraße, 2 Pläne in der Gartenstraße, 3 in der Siebenhuserstraße, 10 in der verlängerten Siebenhuserstraße, 5 in der Schillerstraße, 7 in der Gräbschnerstraße, ein Theil des Grundstücks Kaiser Wilhelmstraße 55, ein Theil der Gabiher Aedler gegenüber dem Trinitas-hospital. Die Buchwerthe betragen 5,641,172 M., wovon 1,955,000 M. Hypothekensaldo in Abzug kommen, sodass ein effektiver Bücherwerth von 3,686,172 M. verbleibt. Bei keinem der Grundstücke hat ein Binfenzuschlag stattgefunden. Die Mietseinnahmen betragen abgängig der verausgabten Immobiliensteuern und Unterhaltungsosten 257,704 M., was eine Durchschnittsabrerente der Häuser von 5,16% ergiebt. Die seiner Zeit der zuständigen Behörde eingereichten Bebauungspläne des Grundstücks Olauer Stadtgraben Nr. 2 und des der Gesellschaft gehörigen Theiles der Gabiher Aedler haben in einigen Punkten Beantwortung gefunden, liegen aber gegenwärtig in abgängiger Form zur Genehmigung wieder vor. Hypotheken summe 1,751,700 M. mit 19,006 M. Verlust (incl. Beiträge und Fessionsosten) beglichen worden. — Den Hypotheken und vergleichbaren Forderungen, sowie den Guthaben bei diversen Debitoren von 1,988,487 M. stehen nur 269,098 M. Ansprüche diverser Creditoren gegenüber, unter welchem Betrage sich 161,450 M. vertragsmäßig ausgeschüttete Hilfsbaugelder befinden. Erwähnt sei noch, daß der Gesellschaft weder Accept noch Giroverbindlichkeiten obliegen.

Gemäß dem Beschlusse der General-Versammlung vom 17. März d. J. ist der Ankauf von 1500000 M. eigener Aktien und zwar zum Durchschnittspreise von 72,07% erfolgt. Am Schluß des Jahres waren 1464000 M. Aktien erworben. Der durch den Rückkauf erzielte Gewinnbetrag beziffert sich auf 418985 M., welcher für das laufende Jahr zur Verfügung bleibt. Betrifft der Vernichtung der zurückgekauften Aktien wird eine nach Ablauf der gesetzlichen Frist abzuholende außerordentliche General-Versammlung die nötigen Beschlüsse zu treffen haben. — Als Beileitung bei dem vormalen Weberbauerschen Gouvernement sind 49179 M. in der

Bilanz aufgeführt. Der auf neue Rechnung vorgetragene Überhöhung würde wesentlich höher sein, wenn nicht ein Unfall bei der Lagerung des Fabrikates eingetreten wäre.

Die Unfälle erforderlich 46269 M., wovon sich auf Besoldungen 31943 M., auf Miete 2100 M., auf anderweitige Verwaltungsausgaben 4841 M., auf Steuern 7384 M. verteilen. Die Summe der Abschreibungen beträgt 10260 M. — An Zinsen sind vereinbart für Hypotheken 85923 M., für Darlehen 4146 M.; für die zurückgekauften Aktien 87914 M. zusammen 177984 M., dagegen verbraucht 138469 M. Es ergiebt sich mitin eine Mehreinnahme von 39514 M. Dem Reservesond sollen 25000 M. zugeführt werden, wodurch sich derselbe auf 230250 M. erhöhen wird. Dem Aufsichtsrat gebühren 24736 M., während der Vorstand und die Beamten 6% über 9894 M. erhalten sollen.

Die Dividende wird in Höhe von 6% vorgeschlagen, auf neue Rechnung fallen 3021 M. vorgetragen werden.

* * Stettin, 16. März. [Das Waaren geschäft] hat in der verlorenen Woche einen etwas regeren Charakter angenommen, die Umläufe in einer Verlustung der Krystalle her, auf den Klüftflächen ist häufig Bleiglanz oder Hämatit abgeschieden. Beim Erkennen phosphorescirt er schön und wird weiß oder schwach röthlich. Auch der dunkle Kryolith phosphorescirt beim Erkennen und einfärbt sich; der helle Kryolith dagegen zeigt keine Spur von Phosphorescenz. Hierdurch gewinnt die von Taylor ausgesprochene Ansicht, daß der Kryolith der oberen Teufen durch die darüber gelagerten Trappe bedient werden sei, an Wahrscheinlichkeit.

Petroleum. Die Preise in Amerika sowohl, als auch an den diesseitigen Märkten erfuhren in den letzten 8 Tagen nur sehr geringe Schwankungen. Auch hier bewegte sich das Geschäft in der verlorenen Woche in engen Grenzen und wurde meist nur für den täglichen Bedarf zu unveränderten Preisen gekauft, der Abzug blieb beständig an. Loco 11,80—11,90 Mark bez. u. gef. per September-October 12,50 M. bez. 12 M. Gd.

Raffinerie. Die Befahr betrug 778 Ctr., vom Transito-Lager hatten wir einen Wochenabzug von 1191 Ctr. Die Bedarfstrafe hat immer noch nicht zugemessen, doch sind die Preise unverändert geblieben. Notirungen: Ceylon Plantagen 11—109 Pf., Java braun 140—130 Pf., gelb bis fein gelb 112—121 Pf., blau blau 105—110 Pf., fein grün bis grün 101—94 Pf., Rio gut ordinär 87—95 Pf., reell ord. 82—86 Pf., gering bis ordinär 72—78 Pf. transito gef.

Reis. Bugeführt wurden 7634 Ctr., vom Transito-Lager hatten wir einen Wochenabzug von 516 Ctr. Am Platze waren die Umläufe belanglos, nur Bruchteil ist gefüllt und fest im Preise. Wir notieren unverändert: Carolina 36—37 M., Java Tafel 29—31 M., Rangoon 15—16 M., do. Tafel 17—19 M., Arracan 15—16 M., do. Vorlauf- und Tafel 17—19 M., Bruch 12—14 M. transito.

Hering. Der Import von schottischen Heringen belief sich auf 2350 To. und beträgt demnach die Total-Zufuhr seit Anfang dieses Jahres 5236 To.

Nachdem die Preise von Fullbrand seit unserem letzten Bericht nochmals um 2 M. gewichen waren und die übrigen Sorten ebenfalls weitere Erhöhungen erfahren hatten, stellte sich für Schottland gute Nachfrage vom Lande ein, dies sowohl als ein lebhafter Wochenverband veranlaßt einen festeren Markt und eine größere Zurückhaltung der Eigner. Crown- und Fullbrand wurde mit 33—34 M. tr. gebündelt, 34 M. gefordert, ungestempelter Vollhering 32 M. tr. nominell, Matties Crownbrand 28—30 M. tr. bez., außerdem wurden Posten geringerer Ware zu nicht marktgängigen Preisen gekauft, gute Qualität erhält sich auf 30 Mark transito, Mirex 23—24 Mark transito bez., 24 Mark gef., Ihlen 23 M. transito bez. Von Norwegen haben wir eine Zufuhr von 3588 Tonnen zu melden, das Geschäft in Feithring hatte einen ruhigen Verlauf und die Preise waren nahegelegen. Kaufmanns: 36 Mark groß mittel 30 bis 34 Mark, reell mittel 21—23 M. und klein mittel 15—17 M. transito bez. u. gef. Von schwedischem Küstenhering trafen 351 Tonnen ein, Bornholmer Küsten-mutter, Vollhering 24 M., Hohlhering 17—18 M. tr. gef. Mit den Eisenbahnen wurden von allen Gattungen vom 6. bis 13. März 6062 To. verfaßt, mithin beträgt der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 13. März 40,178 To. gegen 29,753 To. in 1877, 48,840 To. in 1873, 48,410 To. in 1875, 38,453 To. in 1874 und 58,618 To. in 1873 in fast gleicher Zeit.

Sardellen füllte, 1876er 39 M., 1875er 40 M., 1874er 38 M. gef.

Wien, 16. März. [Wothenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahnen] vom 5. bis zum 11. März 1,249,672 fl. gegen 1,215,478 fl. der entsprechenden Woche des Vorjahrs, mithin Mehrernahme 34,195 fl.

Wien, 16. März. [Die Einnahme des italienischen Nezes] in der Woche vom 5. zum 11. März betrug 651,323 fl., die Minderernahme desselben 5261 fl., die Gesamtmeineinnahme des italienischen Nezes seit 1. Januar c. 21,844 fl., die Gesamtmeineinnahme des österreichischen Nezes vom 1. Januar c. 14,136 fl.

Breslau, 18. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markt war im Allgemeinen reger, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu notirten Preisen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,70 bis 19,00—20,50 Mark, gelber 17,00—18,00 bis 19,60 Mark, kleinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu besserem Preis mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 12,30 bis 13,50—13,90 Mark, kleinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,80—12,80—13,80 Mark.

Erbse schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen schwach zugeschürt, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,40—10,60—11,50 Mark, blaue 9,10—10,10—10,50 Mark.

Widen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,80 Mark.

Delfaten in fester Haltung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat ... 26 80 25 — 22 —
Winteraps ... 30 75 29 25 27 25
Winterlöhne ... 29 50 28 50 26 50
Sommerlöhne ... 28 — 26 50 24 50
Leindotter ... 24 50 23 50 21 50

Rapsflocken ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen in fester Stimmung, rother seine Qualitäten gefragt, pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, weißer sehr fest, pr. 50 Kilogr. 40—48 bis 57—65—70 Mark, hochsteiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Haussaden 19,75—20,75 Mark, Roggen-Zuckermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,70 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,50 Mark pr. Schod à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| März 16. 17. | Nachm. 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. | Morgens 6 Uhr. |
|----------------------|---------------|----------------|----------------|
| Lufttemperatur ... | + 2,3 | - 2,7 | - 3,6 |
| Luftdruck bei 0° ... | 335,63 | 335,68 | 335,05 |
| Dunstdruck ... | 1,34 | 1,39 | 1,30 |
| Dunstättigung ... | 83 p.C. | 89 p.C. | 91 p.C. |
| Wind ... | R. 2. | R.W. 2. | R.W. 2. |
| Wetter ... | Schnee. | bedeut. | Schnee. |
| März 17. 18. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. |
| Lufttemperatur ... | + 1,3 | - 4,3 | - 7,5 |
| Luftdruck bei 0° ... | 335,12 | 334,83 | 333,66 |
| Dunstdruck ... | 1,65 | 1,06 | 0,87 |
| Dunstättigung ... | 80 p.C. | 79 p.C. | 88 p.C. |
| Wind ... | S. 1. | S. 2. | S. 1. |
| Wetter ... | z. heiter. | heiter. | heiter. |

Fonds- und Gold-Course.

| | | | |
|------------------------|------|--------|-----|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 96,50 | bzG |
| Consolidierte Anleihe. | 41/2 | 105,0 | bzG |
| do. do. 1878 | 4 | 96,70 | bz |
| Staats-Anleihe | 4 | 96,25 | bz |
| Staats-Schuldscheine | 31/2 | 92,70 | bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 31/2 | 139,75 | bz |
| Berliner Stadt-Oblig. | 41/2 | 102,10 | bz |
| Berliner | 41/2 | 101,50 | bz |
| Pommersche | 41/2 | 94,00 | G |
| do. do. | 41/2 | 95,10 | bz |
| do. do. | 41/2 | 102,20 | G |
| Posensche neu. | 4 | 95,00 | G |
| Schlesische | 31/2 | 85,30 | G |
| Landschaftl. Central | 4 | 95 | bz |
| Kur.-u. Neumärk. | 4 | 95,80 | bz |
| Pommersche | 4 | 95,50 | G |
| Posensche | 4 | 96,90 | B |
| Preussische | 4 | 95,75 | bz |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 98,30 | bz |
| Sächsische | 4 | 96,10 | G |
| Schlesische | 4 | 95,90 | bz |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 121,60 | bz |
| Bayerische 40% Anleihe | 4 | 121,00 | bz |
| Cöln-Mind.-Prämiensche | 31/2 | 111,10 | bzG |
| Sächs. Rente von 1878 | 3 | 72,90 | bzB |

Kurs. 40 Thaler-Loose 242,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 135 bz
Eraunschw. Präm.-Anleihe \$2,00 bzG
Oldenburger Loose 137,30 G

Ducats 3,59 B Dollars 4,183 G
Souver. 20,33 bz Oest. Bkrn. 170,50 bz
Rapsoien 16,23 bz Silberg. 180 bz Russ. Bkrn. 16,67 G

Hypotheken-Certificate.

| | | | | |
|---------------------------|--------|--------|--------|----|
| Kruppsche Partial-Ob. | 5 | 107,25 | G | |
| Unkr. Hfd.-Pfd. Pfr. 41/2 | 5 | 95,00 | bzG | |
| do. do. | 5 | 101,50 | bzG | |
| Deutsche Hyp.-Pfd. 41/2 | 5 | 100,50 | bzG | |
| do. do. | 5 | 100,50 | bzG | |
| Kündbr. Cent.-Bd.-Cr. | 41/2 | 100,20 | bz | |
| Unkund. do. | (1872) | 5 | 102,20 | bz |
| do. rückz. à 110 | 5 | 106,90 | G | |
| do. do. | 41/2 | 99,10 | bz | |
| Unkr. Hfd.-Pfd. Crd.-B. | 5 | — | bzG | |
| Kündbr. Hyp.-Schuld. 5 | 100 | 100 | bzG | |
| Hyp.-Ant. Nord.-G.C.B. | 5 | 93,75 | G | |
| do. do. Pfandbr. | 5 | 94,00 | bzG | |
| Pomm.-Hyp.-Briefe | 5 | 96,60 | bzG | |
| do. II. Em. | 5 | 88,75 | bzG | |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 107,50 | bz | |
| do. II. Em. | 5 | 106,09 | bz | |
| de. 50% Pfandk. m. 110 | 5 | 100,50 | bzG | |
| Meiningers Präm.-Pfd. | 4 | 105,50 | bz | |
| Ost. Silberpfandbr. | 51/2 | 33,50 | bz | |
| do. Hyp.-Crd.-Pfd. | 5 | 90,00 | G | |
| Pfd. d. Ost. Bd.-Cr.-G.e. | 5 | 99,00 | bz | |
| Schles. Bodener. Pfd. | 5 | 99,00 | bz | |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfd. | 5 | 93,25 | G | |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfd. | 5 | 102,75 | bz | |
| do. do. | 41/2 | 98,30 | G | |
| Wiener Silberpfandbr. | 51/2 | — | bzG | |

Ausländische Fonds.

| | | | |
|-----------------------------|------|--------|-----|
| Dest. Silber-R. (1,1,1,1,1) | 41/2 | 56,49 | bzG |
| do. 1/4,10- | 5 | 56,40 | bz |
| do. Goldrente | 4 | 56,40 | bz |
| do. Papierrente | 41/2 | 56,40 | bz |
| do. 54% Präm.-Anl. | 4 | 96,75 | B |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 105,50 | bz |
| do. Credit-Loope | 4 | 361,75 | bz |
| do. 64% Loose | 4 | 235,75 | bz |
| Eras. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 160,60 | bz |
| do. 1863 | 5 | 158,90 | bzB |
| do. Bod.-Cred.-Pfd. | 5 | 76,00 | bz |
| do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd. | 5 | 78 | bz |
| Eass.-Poln. Schatz-Obl. | 4 | — | bz |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 4 | 66,40 | bz |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 58,50 | bz |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | 102,30 | G |
| do. do. | 1885 | 6 | — |
| do. 50% Anleihe | 5 | 100,10 | G |
| Ital. neue 50% Anleihe | 5 | 13,98 | G |
| Ital. Tabak-Oblig. | 5 | 102,30 | G |
| Raab-Grazer 100 Thlr. L | 5 | 70,25 | bzG |
| Zumännische Anleihe | 5 | — | bz |
| Türkische Anleihe | 5 | — | bz |
| Üng. 50% St. Eisenb.-Anl. | 5 | 70,00 | G |
| Schwedische 10 Thlr.-Loose | 5 | 37,30 | G |
| Finnische 10 Thlr.-Loose | 5 | 37,30 | G |
| Türken-Loose 25,10 bzG | 5 | — | bz |

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

| | | | |
|--------------------------|-------|--------|---------|
| Berg.-Märk. Serie II. | 41/2 | 100,25 | bz |
| do. III. v. St. 31/2 | 41/2 | 85,90 | bz |
| do. VI. 41/2 | 99,75 | G | |
| do. Hess. Nordbahns. | 5 | 103,25 | bz |
| Berlin-Görlitz | 5 | 101 | G |
| Breslau-Freib. Lit. | 41/2 | 87,50 | G, 0,75 |
| do. Lit. | 41/2 | 97,50 | bz |
| do. do. HJ. | 41/2 | 94,40 | bz |
| do. do. K. | 41/2 | 94,10 | bzG |
| do. von 1876 | 5 | 101,80 | G |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | 93,90 | G |
| do. Lit. B. | 41/2 | 101,00 | bz |
| do. IV. | 41/2 | 94,50 | bz |
| do. V. | 41/2 | 92,50 | bz |
| Hannover-Altenbekn. | 41/2 | 101,80 | bz |
| Märkisch-Posen. | 5 | 96,10 | G |
| do. do. | 41/2 | 95,75 | bz |
| Überschles. A. | 4 | — | bz |
| do. B. | 31/2 | — | bz |
| do. C. | 4 | — | bz |
| do. D. | 4 | — | bz |
| do. E. | 31/2 | 85,40 | bzG |
| do. F. | 41/2 | 100,20 | B |
| do. G. | 41/2 | 101,50 | B |
| do. von 1869 | 5 | 101,10 | bzG |
| do. von 1873 | 4 | 91,20 | bz |
| do. von 1874 | 41/2 | 100,10 | bzB |
| do. Brig.-Neiss. | 41/2 | 98,50 | bzG |
| do. do. | 5 | 103,00 | G |
| do. Stargard-Posen | 4 | — | bz |
| do. do. II. Em. | 41/2 | — | bz |
| do. do. III. Em. | 41/2 | — | bz |
| do. Ndrschl. Zwgbs. | 31/2 | 77,75 | G |
| Rechte-Oder-B.- | 41/2 | 99,75 | bz |
| do. do. | 41/2 | 100,25 | bz |
| Chemnitz-Komotau. | 5 | — | bz |
| Dux-Bodenbach. | 5 | 60,10 | bzG |
| do. II. Em. | 5 | 51,10 | G |
| Frag-Dux. | 5 | 21,40 | bz |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn | 5 | 86,40 | G |
| do. do. neue | 5 | 85,30 | G |
| Kaschau-Oderberg. | 5 | 61,50 | bzB |
| Ung. Nordostbahn. | 5 | 57,50 | bz |
| Ung. Ostbahn. | 5 | 54,90 | B |
| Lemberg-Czernowitz. | 5 | 65,50 | G |
| do. do. | 5 | 63,75 | bzG |
| Mährische Grenzbahn. | 5 | 62,25 | bzG |
| Währ.-Schl. Centralb. | fr. | 17,50 | bzG |
| do. II. fr. | 16,25 | G | |
| Kronpr. Rudolf-Bahn. | 5 | 67,30 | bz |
| Osterr.-Französische | 3 | 330 | bz |
| do. do. | II. | 316,50 | G |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 239,60 | bz |
| do. neue | 3 | 239,90 | bz |
| do. Obligationen | 5 | 80,10 | bzG |
| Röm. Eisenb.-Oblig. | 5 | 71,50 | bzG |
| Warschau-Wien II. | 5 | 94,50 | bz |
| do. III. | 5 | 92,25 | bz |
| do. IV. | 5 | 82,70 | bz |
| do. V. | 5 | 77,00 | bz |

Bank-Papiere.

| | | | | | |
|----------------------|--------|-------|---|--------|-----|
| Alg. Deut. Hand-G. | 9 | 2 | 4 | 33,90 | G |
| Anglo-Deutsch-E. | 9 | 2 | 4 | 142,00 | G |
| Erl. Kasen.-Ver. | 107/12 | 84/15 | 2 | 68,10 | bzG |
| Berl. Handels-Ges. | 0 | — | 4 | 82,00 | etG |
| Brl. Pfd.-u.-Hds.-B. | 61/2 | 6 | 4 | 80,10 | G |
| Braunschw. Bank | 5 | 3 | 4 | 60,50 | G |
| Bresl. Disc.-Bank | 4 | — | 4 | 70,00 | bz |
| Bresl. Wechselbr. | 59/2 | 51/2 | 4 | 69,50 | G |
| Coburg. Cred.-Bnk. | 41/2 | 5 | 4 | 105,00 | B |
| Danziger Priv.-B. | 7 | 4 | 4 | 108,50 | bz |
| Darmst. Creditib. | 6 | 4 | 4 | 96,75 | G |
| Darmst. Zettelb. | 51/4 | 6 | 4 | 92,40 | bz |
| Deutsche Bank</ | | | | | |